

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 43.

Donnerstag, 22. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kunahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

In Soale des Gasthofs zum „Kronprinz“ hier kommen

Freitag, den 23. Februar 1894,

von Vormittags 9 Uhr an.

verschiedene Waaren, als: Kaffeegesetz, Zucker, Streichhölzer, Tabak, Wische, Gewürze, Holzschuhe, und Holzpantoffel, Tabakpfeisen, Portemonnaie, Tinte, Messer und Gabeln, Cigarettentuis, und Hosenträger, Bürsten, 30 Vorlegeklösser, sowie eine Tafelwaage mit Gewichten, 1 Petroleum-Apparat, 1 Blitzelektrode, 2 Fahrräder, 1 Taschenuhr, 1 Blechschat, 2 Wasser-

kannen, 26 Biergläser, 64 Flaschen Soda Wasser, 1 Kleiderschrank, 1 Sack Bohnen, 1 Petroleumpumpe u. s. m. gegen sofortige Bezahlung weisstbietend zur Versteigerung.
Riesa, 19. Februar 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sekr. Eidam.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre soll das Biegelbach hiesiger Kirche umgedeckt werden. Auf diese Arbeit bestehende erfahrene Nüchtern über Zeit und Ausführung bis 15. März bei Mehltheuer, den 17. Februar 1894. Karl Nicol, Bauvorsteher.

Einiges über den Staffeltarif und seine Wirkungen.

(Nach dem „Chemnitzer Tageblatt“)

Die Tarife für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen seien sich bekanntlich zusammen aus gewissen Einheitsrägen für die Tonne und das Kilometer und einer festen Gebühr für den Absatzungsdienst. Unterliegen die Einheitsrägen keiner Veränderung, gleichviel ob das Gut 100 oder 1000 Kilometer zurücklegt, dann bezeichnet man die nach ihnen gebildeten Frachträgen als regelrechte (normale); ermöglichen sich dagegen die Einheitsrägen je nach der Entfernung, die das Gut zurückzulegen hat, dann bezeichnet man die hiernach berechneten Tarife als Staffeltarife. Ein Beispiel wird dies klar machen. Der regelrechte Streckentarif für Getreide und Mühlensfabrikate beträgt 4,5 Pf. für das Tonnenkilometer, wogegen sich der in jüngster Zeit vielvermehrte Staffeltarif für diese Artikel wie folgt begibt: für die ersten 200 km 4,5 Pf., von 200 bis 300 km 3,0 Pf. und für die folgenden Kilometer 2,0 Pf. für die Tonne. Dazu tritt in beiden Fällen eine Absatzungsgebühr von 1,20 Pf. für die Tonne. Der Staffeltarif zeigt hiernach eine stark fallende Tendenz, da sich sein Durchschnittstarif mit der wachsenden Entfernung vermindert (bei 400 km 3,6 Pf., bei 600 km 3,0 Pf., bei 1000 km 2,6 Pf. für das Tonnenkilometer), wogegen der regelrechte Frachtarif immer auf der Stufe von 4,5 Pf. für das Tonnenkilometer verbleibt.

Wenn Getreide in Folge der Preisverhältnisse auf Grund des regelrechten Tarifes (Spezialtarif 1) nur auf eine Entfernung von 500 km mit 23,7 Pf. für die Tonne verfrachtet werden kann, so kann mit Hilfe des Staffeltariffs für die gleiche Fracht schon eine Entfernung von 827 km zurückgelegt werden! Das Getreide wird also transportfähig und es wird damit dem Erzeugnis eines gewissen Produktionsgebietes der Absatz an Plätzen ermöglicht, zu denen es bisher in Folge der höheren Fracht nicht vorzudringen vermochte. Es liegt auf der Hand, daß dieses Verhältniß Vorteile, aber auch Schattenseiten hat. Befindet sich ein Land, eine Provinz oder ein Platz in einer durch Witterung hervorgerufenen Notlage, dann wird durch die erweiterte Transportfähigkeit des Getreides eines fern gelegenen Produktionsgebietes Abhilfe geschaffen und einer für das Volk unerschwinglichen Verhinderung des Brodfrüchte vorgebeugt. Befindet sich dagegen ein von der Natur geeignetes Produktionsgebiet mit billigen Arbeitskräften im Überflusse von Getreide, so wird es dann so viel als möglich abzuschicken versuchen, um damit eine zu große Preissenkung im eigenen Lager zu verhindern. Dringt dieses Getreide bei dieser Gelegenheit und mit Hilfe der Staffeltarife aber in Gebiete vor, die auch Getreide erzeugen, indem sie dafür größere Produktionskosten aufwenden müssen, so erfolgt dort natürlich ein Preissturz, der seinerseits die Unzufriedenheit derjenigen hervorruft, welche ihre Rechnung für versehlt zu erachten haben.

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß Produktionsgebiete mit stark wirkenden Staffeltarifen Vorteile gegenüber solchen Gebieten haben, die sich nicht im Besitz der gleichen oder doch minder wirkenden Staffeltarife befinden und daß mit den Staffeltarifen Unterschiedungen der allgewohnten Produktions- und Absatzverhältnisse verbunden sein können, die über die landläufigen Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage wesentlich hinausgehen.

Es ist hiernach auch erklärlich, daß die süddeutschen Staaten sich durch die mit dem Staffeltarife verbundene Invasion österreichischen Getreides und Mehltes in ihren Erwerbs- und Absatzverhältnissen bedrückt fühlen und Abhilfe heissen, sowie daß sie nicht einen Tarif vereinigt zu sehen wünschen, der zur Abhilfe eines Notstandes geschaffen wurde,

nunmehr selbst aber zu einem Notstande geworden ist und auch dem Auslande zu Gute kommt.

Mit vorliegenden Bemerkungen soll nicht der Stand über das System der Staffeltarife im Allgemeinen debattiert werden. Wenn es sich darum handelt, die Transportfähigkeit eines Gutes zu vergrößern, an dem man anderwärts in Folge steifmütterlicher Behandlung von der Natur Mangel leidet (z. B. Steine, Erden, Düngemittel, Holz, Eisen u. s. w.), so wird sich gegen die Wirkung der Staffeltarife sicher nichts einwenden lassen, unbeschadet der Frage, ob sich diese Wirkung etwa auch auf andere Weise erreichen läßt. Wenn diese Tarife aber den Erfolg haben, daß die wirtschaftliche Einheit eines Staatenbundes zu Gunsten eines Gebietes untergraben und schließlich damit auch noch das Ausland begünstigt wird, dann treten ihre Schattenseiten in einer Weise hervor, daß eine Abhilfe geschaffen werden muß. Hoffen wir, daß dies bald geschieht!

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wie im „Reichsanzeiger“ amtlich mitgetheilt wird, ist der Landeseisenbahnrath zur Beratung der Staffeltariffrage auf den 6. März einberufen. Der Ausschuss tritt zur Vorberatung schon am 3. März zusammen. — Die bayerischen Bevölkerungsfragen zu den Staffeltarif-Berhandlungen sind aus Berlin nach München zurückgekehrt. Der „Frankf. Blg.“ wird in Verbindung mit dieser Meldung von dort geschildert: Eine Entscheidung über die Änderung der Tarife ist in naher Zeit nicht zu erwarten, wenn auch einige Hoffnung vorhanden scheint. Eine nochmalige Rückkehr der Delegirten nach Berlin ist unwahrscheinlich. Die preußische Regierung erfolgte Beantwortung der bayerischen Tarife soll nur untergeordneter Natur sein. Die bayerische Regierung soll mit dem Abschneiden der Staffeltarife mit der Knie Magdeburg nicht zufrieden gestellt sein.

Wie berichtet wird, trug von den zwei Soldaten, die der Kaiser nach Friedrichsruh mitgebracht, einer die alte noch gebräuchliche feldmarschallmäßige Ausdrückung, jedoch mit den jetzt eingeführten Schießköpfen, während der andere die neue angelegt hatte. Der Kragen des Adels ist vorn offen und klappt zu beiden Seiten ähnlich wie beim Civilrock herunter, so daß dem Träger die Bewegung des Kopfes sehr erleichtert ist. Auf den Tornister ist ein grauer Feldmantel und auf diesen ein braunes, wasserfestes Zelttuch, sowie der Kochfessel aufgeschnallt. Die Sohlen der Stiefel sind mit Aluminiumringen besiegelt. — Wie ein Berichterstatter meldet, blieb der Kaiser mit dem Fürsten Bismarck nach dem Wahl eine ganze Zeit allein; der Kaiser rauchte eine Zigarre, während Fürst Bismarck sich die Pfeife angesteckt hatte. Der Fürst war den ganzen Tag in der besten Laune. Als er sich zum Empfang des Kaisers nach dem Bahnhof begab, antwortete er auf die Frage eines Berliner Herrn, ob er, der Fürst, bald wieder nach Berlin kommen werde: „Verläßt noch nicht, ich habe in Berlin jetzt nichts zu thun.“ — In Friedrichsruh geht es jetzt, wie man meldet, bedeutend lebhafter zu, als früher. Während nämlich daselbst bis zum 26. Januar d. J. dem Tage der Aussöhnung zwischen Kaiser und Kanzler, täglich nur ein Schnellzug dort anhielt, seien jetzt durchschnittlich drei solche Züge Gäste bei dem Fürsten Bismarck ab.

Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich gestern mit der Petition, betr. die Überbergang der jüdischen Gemeinschaften von Staats wegen. Die Kommission lehnte den Antrag ab, dem Plenum die Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen, ebenso den Antrag, dem Plenum den Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen und stimmte dem Antrag zu, die Petition als

nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zurückzurufen. Im Laufe der Debatte erklärte Regierungs-Omnibus Venhe, ein Bedürfnis nach staatlicher Überlegung der j. d. s. Gelehrten habe sich bis jetzt nicht gezeigt, und es sei der Justizverwaltung nicht bekannt, daß durch den Tal und eine zweite Gelegenheit bei un. hervortrete. Gegen etwaige Gelehrtenvertreter reichte das Strafgefangnis verhältnisweise aus. Die jüdischen Gelehrten hätten überhaupt nur Eingang für den rein jüdischen Kultus, sowie für rein jüdische Leben, aber nicht bei der Verhängung der staatlichen Pflichten.

Vom Reichstag. Die Kolonialdebatte im Reichstage, die mit dem getragenen vierten Tage glücklich beendet wurde, löste sich am Dienstag in einer Reihe von Einzelkämpfen auf. Anschließend wurde das „Dinner“ von Dr. Lieber wegen der künftig drohenden Macht des Christentums mit ungeschickter Heftigkeit fortgesetzt. Trotzdem der Herr Präsident die Fleiner wiederholte dringend ersucht, „noch Kamerun zurückzugeben“, ließ sich doch Reiner von Beiden abhalten, den Werth des Christentums für die Kultur von seinem Standpunkt aus unter Anrufung aller möglichen Autoritäten zu beleuchten. Und so wurde aus der Kolonialdebatte eine große Schlacht zwischen Gläubigen und Ungläubigen, bei der die Kolonien nur in soweit gefreist wurden, als sie auch Missionsstationen und Sklaven haben. Von protestantischer Seite erschien der neue Abgeordnete für Potsdam-Dahlewitz Prediger Schal auf dem Kampfplatz, um unter schallendem Gelächter der Sozialdemokraten und beißiger Zustimmung der Konserватiven Herren Belet das Recht abzupredigen, über christliche und nationale Dinge mitzureden. Zu Anfang der Sitzung führten der Reichskanzler Graf Caprio und Graf Arnim ihre Zwielprache vom Montag weiter, wobei Graf Arnim dem Reichskanzler seine Spötterien mit einer Vorlesung über das Thema Pflichterfüllung und Erfolg bei höheren Beamten vergalt. Ein längeres Redegespräch zwischen dem freisinnigen Abg. Beck und dem Leiter der Kolonialabteilung Dr. Rayet, das sich um den angeblich geprägten Vizekanzler Boltzmer drehte, vermochte die Aufmerksamkeit des Hauses nur wenig zu fesseln. — Bei Südwestafrika richteten die Abg. Hammacher, Graf Arnim, Bebel und Samischke Angriffe gegen den Major v. Francois, der in dieser hoffnungsreichen deutschen Kolonie anarchistische Zustände habe eintreten lassen und Hendrik Witbooi zum thotsächlichen Herrn des Landes gemacht habe. Dann wurde der ganze Kolonialhaushalt genehmigt. — Gestern setzte man die Beratung des Antrages Schröder betreffend die Kündigungsfrist im Handelsgewerbe fort. Abg. Singer (Sos.) beantragte, alle Kündigungsfristen von weniger als einem Monat für unzulässig zu erklären. Abg. v. Buchta (cons.) beantragte, die leichtere Bestimmung soll nicht Platz greifen, wenn von vornherein eine Kündigung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist. Abg. Venzmann (fr. Volksp.) beantragte, daß die Bestimmungen des Antrages Singer nicht auf solche Beschäftigungen angewendet werden, die ihrer Natur nach keinen ganzen Monat dauern. Abg. Singer begründete seinen Antrag. Abg. v. Buchta erklärte sich mit der vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist einverstanden. Abg. Venzmann begründete seinen Antrag, für Hilfsarbeiter müsse eine kürzere Kündigungsfrist bestehen. Abg. Bässer-mann (ni.) sprach sich für die Anträge Singer und Venzmann aus. Abg. Schröder (fr. Bzg.) hält seinen Antrag für ausreichend. Abg. Krämer v. Stumm (Reichsp.) sprach sich gegen die Minimalkündigungsfrist aus. Abg. Gröber (Centrum) befürwortete den Antrag Singer. Der Antrag Venzmann wird mit großer Majorität angenommen. Bei der Abstimmung über den Antrag Singer mit diesem Zusatz stellte sich die Bevölkerungsfähigkeit des Hauses heraus. Anwesend waren 194 Mitglieder, wovon 87 mit Ja, 107 mit Nein stimmten.